



BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND BADEN

WINTERSCHIESSEN PISTOLE 50m REGLEMENT WANDERPOKAL / EINZELWETTKAMPF

Ausgabe 2014

Stifterin des Pokales : **Chantal Häuptli, Neuenhof**

Wanderpreis für den besten Einzelschützen

1. Der Wanderpreis wird dem besten Einzelschützen des Pistolen-Winterschiessens 50m abgegeben, welches jährlich vom Bezirksverband Baden durchgeführt wird. Unter dem Begriff Schützen verstehen sich Teilnehmer beiderlei Geschlechts. Die Laufzeit des Wanderpreises beträgt 10 Jahre, endet also im Jahre 2023.
2. Der Name des Gewinners, die Jahr- und Punktezahl wird jeweils auf Kosten des Bezirksschützenverbandes eingraviert.
3. Im Falle von Resultatgleichheit entscheiden jeweils in erster Linie die grössere Anzahl 10-er, 9-er etc. und in zweiter Linie die Alterskategorie in der Reihenfolge: JJ, J, SV, V, S, E. Besteht auch hier noch Gleichheit, so entscheidet das tiefere (JJ, J) respektive das höhere Alter (SV, V, S, E).
4. Um endgültig in den Besitz des Wanderpreises zu gelangen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - Der Wanderpreis muss fünf Mal in beliebiger Reihenfolge gewonnen werden oder nach Ende der Laufzeit wird der Wanderpreis an den Schützen vergeben, der diesen am meisten gewonnen hat.
 - Sind mehrere Schützen mit der gleichen Anzahl Siege vorhanden, so geht der Pokal in den Besitz desjenigen Schützen, welcher das höchste Resultat erzielt hat. Sind die Resultate identisch so entscheidet die Alterskategorie (im Jahre 2023) in der Reihenfolge: JJ, J, SV, V, S, E. Besteht auch hier noch Gleichheit, so entscheidet das tiefere (JJ, J) respektive das höhere Alter (SV, V, S, E).
5. Beim Ableben eines möglichen Gewinners, nach Ende der Laufzeit, geht der Preis an denjenigen aktiven Schützen der als häufigster Sieger eingetragen ist.
6. Sollte das Winterschiessen während dieser Zeit nicht mehr zur Austragung gelangen, verbleibt der Pokal zur Aufbewahrung in den Händen des Bezirksschützenverbandes Baden.

Das Reglement wurde von der Stifterin wie vorliegend genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.

Neuenhof, 14. März 2014

Chantal Häuptli



BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND BADEN

WINTERSCHIESSEN PISTOLE 50m REGLEMENT WANDERPOKAL / GRUPPENWETTKAMPF

Ausgabe 2016

Stifterin des Pokales : **Schützengesellschaft Neuenhof**

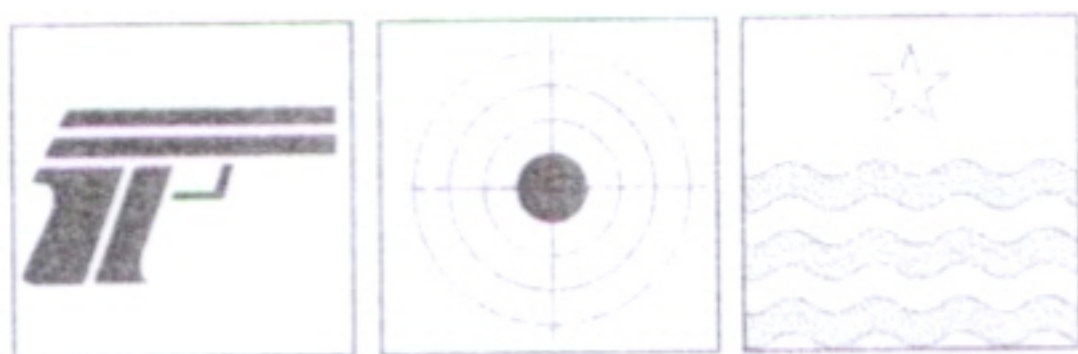
Wanderpreis für die beste Gruppe

1. Der Wanderpreis wird am Winterschiessen 50m des Bezirkes Baden an die Gruppe mit dem höchsten Gruppenresultat abgegeben.
2. Die 4 Gruppenschützen müssen dem gleichen Verein angehören welcher ebenfalls Mitglied des Bezirksschützenverbandes Baden ist.
3. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Einzelresultat. Bei Gleichheit aller vier Einzelresultate geht der Wanderpreis an die Gruppe mit dem höchsten Durchschnittsalter aller Gruppenschützen.
4. Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Verein welche nach 10 Jahren die höchste Gesamtpunktezahl aufweist. Bei Punktegleichheit entscheidet das höchste Gruppenresultat.
5. Die Laufzeit des Wanderpreises beträgt 10 Jahre, beginnt mit dem Winterschiessen 2016 und endet mit dem Winterschiessen 2025.
6. Sollte das Winterschiessen während dieser Zeit nicht mehr zur Austragung gelangen, verbleibt der Pokal vorübergehend in den Händen des Bezirksschützenverbandes zur Aufbewahrung. Nach spätestens 3 Jahren Unterbruch entscheidet der BSV Vorstand über die definitive Vergabe, im Sinne des vorliegenden Reglements (Punkt 4).
7. Die jährlichen Gravur-Kosten für den Siegerpokal (Jahreszahl, Punktzahl und Vereinsname) übernimmt der Bezirksschützenverband Baden.

Das Reglement wurde von der Schützengesellschaft Neuenhof wie vorliegend genehmigt und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Neuenhof, 1. Januar 2016

Schützengesellschaft Neuenhof
Der Präsident



PISTOLENSCHÜTZEN
WETTINGEN

PISTOLEN – WINTERSCHIESSEN 50M

WANDERPREIS FÜR DIE BETEILIGUNG

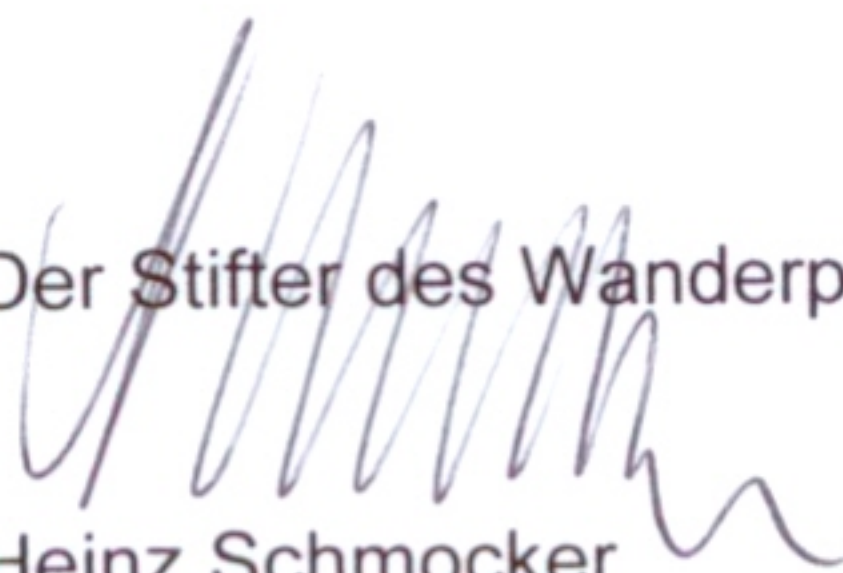
Stifter: Heinz Schmocker Pistolenschützen Wettingen

ABGABE-REGLEMENT

1. Der Wanderpreis wird gestiftet um das Interesse am Winterschiessen zu wecken und die die Teilnehmerzahl möglichst zu fördern.
2. Für den Gewinn des Wanderpreises gilt folgende Berechnung:
Anzahl Teilnehmer am Winterschiessen dividiert durch Anzahl Teilnehmer am Bezirksverbandschiessen im Vorjahr.
Bei gleichem Resultat (z.B. gleiche Teilnehmerzahl am Winterschiessen und Bezirksverbandschiessen) gewinnt die Sektion mit der höheren Teilnehmerzahl am Winterschiessen.
3. Der Wanderpreis wird der Gewinner-Sektion für ein Jahr übergeben.
Der Spender bzw. die Pistolenschützen Wettingen sind für die entsprechende Gravur besorgt (Jahrzahl und Sektion).
4. Die Gewinner des Wanderpreises sind verpflichtet, denselben so aufzubewahren, dass er keinen Schaden erleidet.
5. Definitive Gewinnerin wird diejenige Pistolen-Sektion, die den Wanderpreis in den Jahren 2011 bis 2020 am meisten gewonnen hat.
Sollten im Jahr 2020 mehrere Sektionen gleich viele Siege aufweisen, so gewinnt diejenige Sektion den Wanderpreis definitiv, die im 2020 die bessere Platzierung aufweist (Rangfolge Teilnehmerprozent, grössere Teilnehmerzahl).
6. Der Gewinnersektion wird ein Exemplar dieses Reglements mit dem Wanderpreis übergeben.

Wettingen, im Januar 2011

Der Stifter des Wanderpreises


Heinz Schmocker

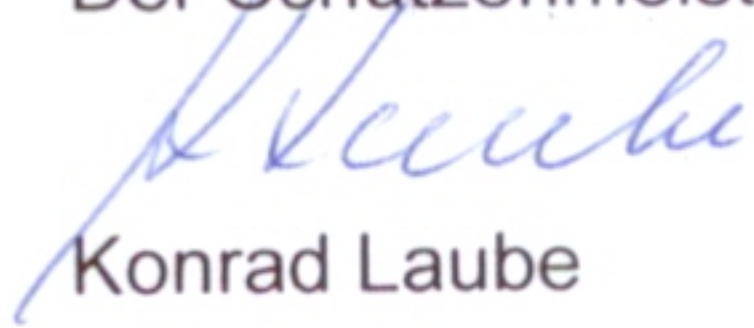
Genehmigt:

Pistolenschützen Wettingen

Die Präsidentin

Der Schützenmeister


Johanna Höhn


Konrad Laube